

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Generalsekretariat
Kochergasse 10
3003 Bern

12. August 2003

Revision der Postverordnung zur Umsetzung der "Gesamtschau Post" und der Revision des Postgesetzes (VPG, SR 783.01) / Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns gebotene Gelegenheit, zur Totalrevision der Postverordnung zur Umsetzung der "Gesamtschau Post" und der Revision des Postgesetzes (VPG, SR 783.01) Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens.

1. Allgemeine Bemerkungen

Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, muss sich die Schweizerische Post rasch dem veränderten Kundenverhalten anpassen, reorganisieren, flexibel und innovativer werden. Denn nur eine wettbewerbsfähige Post garantiert letztendlich auch längerfristig den Erhalt sicherer Arbeitsplätze. Das eidg. Parlament hat anlässlich der Herbst-/Wintersession 2002 und der Frühjahrsession 2003 die dazu notwendigen politischen Eckwerte für die weitere Entwicklung des Postwesens in der Schweiz festgelegt. Der zur Vernehmlassung unterbreitete Verordnungsentwurf konkretisiert nun die auf Gesetzesstufe verankerten Eckwerte. Wir sind uns bewusst, dass diese Neuordnung eine Gratwanderung zwischen betriebswirtschaftlicher Optimierung und regionalpolitisch zweckmässiger Ausgestaltung des "Service Public" darstellt.

2. Spezielle Bemerkungen

Unter Berücksichtigung obiger Ausführungen haben wir die Vorlage geprüft und dabei festgestellt, dass diese insgesamt eine situationsgerechte und zeitgemässe Anpassung des nationalen Postwesens beinhaltet. Unser Hauptanliegen, die Post soll auch in Zukunft sowohl ein flächendeckendes Poststellennetz wie auch eine qualitativ gute Grundversorgung sicherstellen können, wurde gebührend be-

rücksichtigt. Die Verordnung lässt der Post auch den nötigen unternehmerischen Handlungsspielraum, um sich abzeichnenden Anpassungen der Strukturen an die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden vornehmen zu können.

Das Poststellennetz ist neben der Reorganisation der Briefzentren der wichtigste öffentliche Diskussionspunkt im Postbereich. Die Revision des Postgesetzes geht denn auch zurück auf den landesweiten Protest gegen den Plan der Redimensionierung des Poststellennetzes. Gerade in diesem Bereich erwarten wir deshalb, dass in der Verordnung klare und verbindliche Vorschriften zur Ausgestaltung des Poststellennetzes erlassen werden. Der Entwurf beinhaltet verschiedentlich unpräzise und interpretierbare Formulierungen wie "in angemessener Distanz" oder "in der Regel" die ungenügend und deshalb in der definitiven Vorlage noch zu präzisieren sind.

Begrüssenswert ist ausdrücklich die Verankerung von Anhörungsrechten der Gemeinden vor der Verlegung oder Schliessung einer Poststelle, wie auch die Schaffung einer unabhängigen Kommission zur Beurteilung von Umstrukturierungsplänen der Post im Poststellennetz. Wir erwarten aber, dass sich diese Kommission paritätisch mit Sachverständigen aus den Gemeinden, den Kantonen, dem Bund und der Post zusammensetzt.

Unterzieht man den vorliegenden Entwurf einer Gesamtwürdigung, so stellen wir fest, dass wichtige zentrale Anliegen erfüllt sind. Der Regierungsrat unterstützt deshalb den Verordnungsentwurf als Gesamtes, erwartet aber die Berücksichtigung obgenannter Forderungen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber